

# Didaktisches Konzept

## für Lehrgänge mit eidg. Fähigkeitszeugnis gemäss Artikel 32 BBV. der Fachschule für Detailhandel Zürich AG

### Inhalt

- I Grundlagen zum didaktischen Ansatz
- II Aufbau der Lehrgänge nach Artikel 32 BBV
- III Aufbau einer Lerneinheit
- IV Design des Lerncontrollings
- V Ressourcen und Lernformen
- VI Studium und berufliches Umfeld
- VII Weiterentwicklung des Bildungsangebots

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde von uns entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten unserer Website gleichermaßen angesprochen fühlen.

## I Grundlagen zum didaktischen Ansatz

Erwachsene können ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder Berufsattest (EBA) erlangen, ohne die entsprechende berufliche Grundbildung absolviert zu haben, indem sie direkt die Abschlussprüfung (Qualifikationsverfahren) ablegen. Das sieht Artikel 32 der Verordnung über die Berufsbildung vor. Dazu müssen diese Erwachsenen eine mehrjährige Praxiserfahrung im angestrebten Beruf nachweisen. Sie verfügen somit bereits über die erforderliche Berufspraxis, die sie als nicht ausgebildete Mitarbeitende erworben haben. Ihr theoretisches Wissen weist oft grosse Lücken auf. Bevor sie die Prüfung ablegen, müssen sie sich deshalb die berufskundlichen und allgemeinbildenden Kenntnisse des angestrebten Berufs aneignen.

## II Aufbau des Lehrganges nach Artikel 32. BBV

Unsere Lehrgänge und Prüfungsvorbereitungen starten jeweils im Oktober und dauern 18 Monate. Der Lehrgang wird wöchentlich an einem fest definierten Wochentag durchgeführt und dauert nur halb so lange wie die reguläre Grundbildung.

Ein Schultag umfasst 6 Lektionen à 50 Minuten, aufgeteilt in zwei verschiedene Fächer.

Der verkürzte Lehrgang setzt voraus, dass sich die Teilnehmenden gut auf den Unterricht vorbereiten und die Lektionen möglichst vollständig und ohne Absenzen besuchen. Die Fachschule für Detailhandel führt nur EFZ Kurse durch.

### Leistungsziele und Inhalte

Die Leistungsziele und Inhalte werden im Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann vom 08.12.2004 geregelt. Für die Nachholbildung nach Artikel 32 BBV. ist der Teil A relevant und beinhaltet folgende Kompetenzen:

- Lokale Landessprache
- Fremdsprache (Englisch)
- Wirtschaft
- Gesellschaft
- Detailhandelskenntnisse

Die einzelnen Richtziele sind im Lehrplan Teil A detailliert beschrieben [https://www.bds-fcs.ch/fileadmin/Downloadcenter-DE/010-Grundbildung/010-Detailhandelsfachfrau\\_slash\\_-mann/020-Bildungsplan/010-Teil A Kompetenzen\\_auf Leistungsziele\\_zu /060-Kompetenzen/020-DHF\\_Kompetenzen\\_ab GB 2012\\_d.pdf](https://www.bds-fcs.ch/fileadmin/Downloadcenter-DE/010-Grundbildung/010-Detailhandelsfachfrau_slash_-mann/020-Bildungsplan/010-Teil A Kompetenzen_auf Leistungsziele_zu /060-Kompetenzen/020-DHF_Kompetenzen_ab GB 2012_d.pdf)

### **III Aufbau der Lerneinheiten**

Jede Lerneinheit gliedert sich in der Regel in folgende Schritte:

1. Lernzielsetzung
2. Wissen und Anwendung
3. Lernzielüberprüfung

#### **Lernzielsetzung**

Die Lernzielsetzung dauert max. 5 Minuten. Sinn und Zweck dieses Lernelements ist die Begründung der Lernziele der anstehenden Lerneinheit unter Berücksichtigung der Taxonomiestufe (nach Bloom): «Welche Lernziele verfolgen wir in der heutigen Lerneinheit und warum sind sie für die Praxis relevant?»

#### **Wissen und Anwenden**

Sinn und Zweck dieses Lernelements ist die Wissensvermittlung im Zusammenhang mit den vorgestellten Richtzielen und dem beruflichen Praxiswissen. Dabei stehen die Einführung und Anwendung von zeitgemässen und praxisorientierten Methoden und Instrumenten im Vordergrund. Auf Grund der vorhandenen beruflichen Praxis und der fehlenden theoretischen Grundlagen, ist wo immer möglich der Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis herzustellen.

#### **Lernzielüberprüfung**

Jede Lerneinheit wird mit einer Lernzielüberprüfung abgeschlossen. Sinn und Zweck dieses Lernelements ist der Vergleich der gesetzten Lernziele mit den diskutierten Lerninhalten. Offene Punkte werden auf die nächste Lerneinheit übertragen.

### **IV Design des Lerncontrollings**

Das Lerncontrolling umfasst formative und abschliessende Elemente:

#### **Formative Lernkontrollen**

Am Schluss jeder Lerneinheit findet eine mündliche Abfrage der Leistungsziele statt. Die Abfrage kann auch in Form eines Fragebogens im Multiple-Choice-Verfahren erfolgen. Die Resultate werden im Plenum besprochen.

Der Wissenstand wird regelmässig an internen Standortbestimmungen geprüft und nach eidgenössischen Kriterien durch unsere Experten korrigiert.

## **Abschliessende Lernkontrollen - Standortbestimmungen**

Am Ende eines jeden Semesters finden schriftliche und mündliche Semesterprüfungen statt. Die Semesterprüfungen basieren auf den offiziellen Richtzielen. Im ersten und zweiten Semester wird der Schwierigkeitsgrad jeweils dem Lernstand des Reglements angepasst.

Nach dem dritten Semester entspricht der Schwierigkeitsgrad der Semesterprüfung einer Prüfung des Qualifikationsverfahrens.

In zwei Extralektionen werden die Prüfungsergebnisse mit den Teilnehmenden besprochen.

## **V Ressourcen und Lernformen**

Untenstehend finden sich Vorgaben zu den Themengebieten, Dozenten, Lehrmittel und Lernformen.

### **Wahl der Lehrmittel**

Die Lehrmittel entsprechen den offiziellen Lehrmitteln von Bildung Detailhandel Schweiz BDS. Ergänzend geben die Dozenten ihre Handouts und Arbeitsblätter zu den einzelnen Themen ab.

### **Profil der Dozenten**

Die formalen Anforderungen an Dozenten in den Kursen nach Artikel 32 BBV sind wie folgt festgelegt und zwingend zu erfüllen:

- Die Dozenten sind von ihrem Fachgebiet fasziniert und kann seine Leidenschaft an die Studierenden weitergeben. Er vermittelt den Stoff aus Liebe zum Thema.
- Er/Sie ist aktuell in der Detailhandelsbranche tätig und bringt eine Praxiserfahrung von mindestens 5 Jahren mit
- Er/Sie schafft laufend einen sehr hohen Bezug zur Praxis.
- Er/Sie weist eine sehr hohe Sozialkompetenz auf und begegnet seinen Studierenden mit Wertschätzung und Respekt.
- Er/Sie pflegt mit seinen Studierenden eine regelmässige und unmittelbare Feedback-Kultur.
- Er/Sie pflegt eine positive Fehlerkultur: er/sie versteht Fehler als eigentliche Triebfeder allen Lernens.
- Die Dozenten ermöglichen ein offenes Klassenklima, das sich durch gegenseitige Wertschätzung auszeichnet. Lachen ist erwünscht: Unterricht darf allen Beteiligten Spass machen!
- Dozenten unterstützen sich gegenseitig jederzeit und ungefragt.

All dies steht nie im Widerspruch zu einer leistungsorientierten Lernkultur.

Die Dozenten der Artikel 32. Kurse unterrichten in der Regel nur ein ausgewähltes Fach, in Ausnahmefällen zwei Fächer.

Die FfD legt Wert auf eine kontinuierliche fachliche und didaktische Weiterbildung ihrer Dozenten. Alle Dozenten können unabhängig vom Beschäftigungsgrad sämtliche Bildungsangebote der Mutterschule MBSZ oder der FfD für einen Unkostenbeitrag von 10% der entsprechenden Kurskosten besuchen.

Am Schluss jedes Semesters findet eine formale Dozentenbeurteilung durch die Studierenden in Form eines Fragebogens statt. Regelmässige Klassenbesuche durch die Schulleitung runden die Beurteilung ab. Die Beurteilungen werden jeweils mit den Dozenten besprochen.

Nähere Informationen zu den Feedbackgesprächen finden sich im zu erstellenden Qualitätsmanagement-Konzept der FfD (siehe entsprechendes Dokument).

## **Lernformen**

Die richtige oder passende Lernform lässt sich nicht so leicht zuteilen und verordnen. Der FfD ist es ein Anliegen, dass alle Dozenten eine angemessene Methodenvielfalt kennen und anzuwenden wissen und wagen. Im Vordergrund stehen aktivierende, handlungsorientierte und praxisgerechte Lernformen wie beispielsweise:

- Praxisbeispiele und Simulationen
- Begleitete Fallbeispiele und -studien
- Kooperatives Lernen
- Peer-Tutoring

## **VI Studium und Beruf**

Der Lehrgang nach Artikel 32 BBV findet berufsbegleitend statt. Die Teilnehmenden arbeiten in der Regel mit einem Pensum von 80%.

## **VII Weiterentwicklung des Bildungsangebots**

Die Weiterentwicklung der Grundbildung im Detailhandel ist stark von Bildung Detailhandel Schweiz abhängig. Aktuell findet eine Totalrevision statt, die unter dem Titel «Verkauf 2022+» und unter Federführung von BDS und SFBI läuft.